

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 98 (1956)

Heft: 5

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anlaß geboten hatte. Grund zur Verderbnis bildeten in 10 Fällen Aufbewahrungs-, in 7 Fällen Herstellungs-, bei 3 Proben Vortrockungs- und bei den restlichen 3 Proben Vortrockungs- und Aufbewahrungsfehler. Bei den Vortrockungs- und Aufbewahrungsfehlern waren ungeeignete Räumlichkeiten die Ursache. Der Bakterienbefall der Dauerwaren war zum Teil schwach, in den meisten Fällen aber sehr ausgeprägt, wobei meist mehrere Keimarten zusammen vorgefunden wurden. Bei den in 12 Fällen durchgeführten chemischen Untersuchungen wurden in 5 Fällen pH-Werte über 6,3 festgestellt, wobei letztere ausnahmslos auch positive Ebersche Proben erzeugten.

H. Fuhrmann, Olten

VERSCHIEDENES

Neuordnung der AHV-Übergangsrenten

(Aufhebung der Bedarfsklausel und der Ortsklassen)

Anspruch auf ordentliche AHV-Renten haben bekanntlich nur jene Versicherten, die seit Inkrafttreten des AHV-Gesetzes, also ab 1. Januar 1948, während mindestens 12 Monaten Beiträge bezahlt haben. Nach Art. 43 des AHV-Gesetzes konnten Angehörige älterer Jahrgänge dann einen Anspruch auf die Ausrichtung sogenannter Übergangsrenten erheben, wenn sie den Nachweis erbrachten, daß ihr Einkommen und Vermögen gewisse, niedrig angesetzte Einkommensgrenzen nicht überschritten. In einem solchen Falle wurden nach Ortsklassen abgestufte Übergangsrenten bezahlt.

Durch Bundesgesetz vom 22. Dezember 1955 sind für die Übergangsrenten die Einkommensgrenzen und die Ortsklasseneinteilung aufgehoben worden. Anspruch auf Übergangsrenten haben nun, ohne Rücksicht auf die Einkommens- und Vermögensverhältnisse,

- alle alleinstehenden Personen, die vor dem 1. Juli 1883 geboren sind;
- die vor dem 1. Juli 1883 geborenen Ehemänner;
- die vor dem 1. Juli 1883 geborenen Ehefrauen, deren Ehemann keine oder noch keine AHV-Rente beanspruchen kann;
- die Hinterlassenen von vor dem 1. Juli 1883 geborenen Personen, namentlich also die Witwen, deren verstorbener Ehemann vor dem 1. Juli 1883 geboren war, gleichgültig, wann die Verwitwung eingetreten ist und ob der Anspruch auf eine Witwen- oder eine Altersrente geht;
- die vor dem 1. Dezember 1948 verwitweten Frauen und verwaisten Kinder, gleichgültig, ob die Verwitwung oder Verwaisung im Jahr 1948 oder vorher eingetreten ist.

Das Gesetz, das auf den 1. Januar 1956 in Kraft getreten ist, unterstand dem obligatorischen Referendum. Die Referendumsfrist lief am 31. März 1956 ab. Es war nicht anzunehmen, daß das Referendum ergriffen werde. Nachdem das Gesetz in Rechtskraft erwachsen ist, werden die Renten rückwirkend per 1. Januar 1956 bezahlt.

Zuständig für die Auszahlung der Übergangsrenten an alle Versicherten sind die kantonalen Ausgleichskassen, resp. die örtlichen Zweigstellen dieser Kassen. Obwohl es nicht an nachdrücklichen Bemühungen der Verbandskassen und der Spitzenverbände der Wirtschaft gefehlt hat, um zu erreichen, daß auch die Verbandskassen für die Auszahlung als zuständig erklärt würden, hat das Bundesamt für Sozialversicherung diesem berechtigten Begehren nicht entsprochen. Es ist zu bedauern, daß demzufolge auch die Ärzte und ihre Hinterbliebenen, die Anspruch auf eine Übergangsrente haben, diesen Anspruch bei der kantonalen Kasse geltend machen müssen, obwohl die Ärzteschaft über eine verbandseigene AHV-Kasse verfügt. Unsere Ausgleichskasse, Goliathgasse 37, St. Gallen (Tel. (071) 22 69 12), ist aber gerne bereit, unsern Mitgliedern

hinsichtlich der AHV-Übergangsrenten mit allen Auskünften und Ergänzungen zur Verfügung zu stehen.

Es wird hie und da die Frage gestellt, ob der allgemeine Rentenanspruch nun auch wirklich von jedem Berechtigten, ohne Rücksicht auf seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse, geltend gemacht werden sollte oder ob von gutsituierten Personen ein Verzicht auf diese kostenfreie Rente erwartet werde. Wir können diese Frage vorbehaltlos dahin beantworten, daß wir es als ganz selbstverständlich erachten, daß jeder Berechtigte seinen Rentenanspruch erhebt. Dadurch, daß der Gesetzgeber hinsichtlich der Übergangsrenten auf alle Einschränkungen verzichtet hat, ist der ursprüngliche Zweck dieser Rente, nämlich die Hilfe für den Bedarfsfall, fallen gelassen worden, die Rente hat keinen fürsorgerischen Charakter mehr, sie ist der ordentlichen AHV-Rente gleichgestellt, die ebenfalls ohne Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse des Versicherten bezahlt wird. Es ist nicht einzusehen, weshalb Angehörige einer Berufsgruppe, die in hohem Maße zur Leistung von Sozialbeiträgen an die AHV verpflichtet ist, auf die neugestaltete und auf einer völlig neuen Konzeption beruhende Übergangsrente verzichten sollten. W.

Veterinär-medizinische Literatur

Von der Fachbuchhandlung R. Trenkel, Hauptstraße 101 (Innsbrucker Platz), Berlin-Schöneberg, ist wiederum ein Jahreskatalog der erhältlichen vet.-med. Bücher und Zeitschriften erschienen. Der Katalog 1955/56 bildet den 6. Jahrgang und enthält 763 Bücher und 85 Zeitschriften. Diese sind nach Sachgebieten eingereiht, was rasches Auffinden ermöglicht. Ein Sach- und ein Personenregister tragen ebenfalls zur Handlichkeit bei. Die Broschüre ist zum Preis von DM 1.50 beim Verlag erhältlich.

Die Redaktion

Arbeitstagung über Trichomoniasis in München

Am 3. März 1956 fand auf Einladung von Professor Dr. W. Baier an der Gynäkologischen und Ambulatorischen Tierklinik in München eine Arbeitsbesprechung über das Gebiet der Trichomoniasis statt.

Nach Kurzreferaten über die derzeitige Bedeutung der Trichomoniasis beim Rind in den Ländern: Schweiz, Österreich, Saargebiet, Hessen, Württemberg und Bayern, sprachen Prof. Dr. Abelein, München, Prof. Dr. Hess, Zürich, und Ob.-Reg.-Rat Dr. Weigl, Schleißheim, über die Diagnose und anschließend Prof. Dr. Hammond, USA, über Wirtsspezifität von Trichomonaden, Ob.-Reg.-Rat Dr. Mann, Saarbrücken, über Tilgungsmöglichkeiten und Dr. Leidl, München, über Trichomonaden- und Samentiefkühlverfahren. Der derzeitige Stand der Behandlung der Bullen wurde durch einen Vortrag von Prof. Dr. Hess, Zürich, und durch Korreferate von Prof. Dr. Hammond, USA, Prof. Dr. Trautwein, Freiburg, Dr. Gollbeck, Stuttgart, und Dr. Günzler, Schleißheim, abgehandelt. Die aufgeworfenen Fragen waren einer reichhaltigen Diskussion der rund 30 anwesenden Fachleute unterstellt.

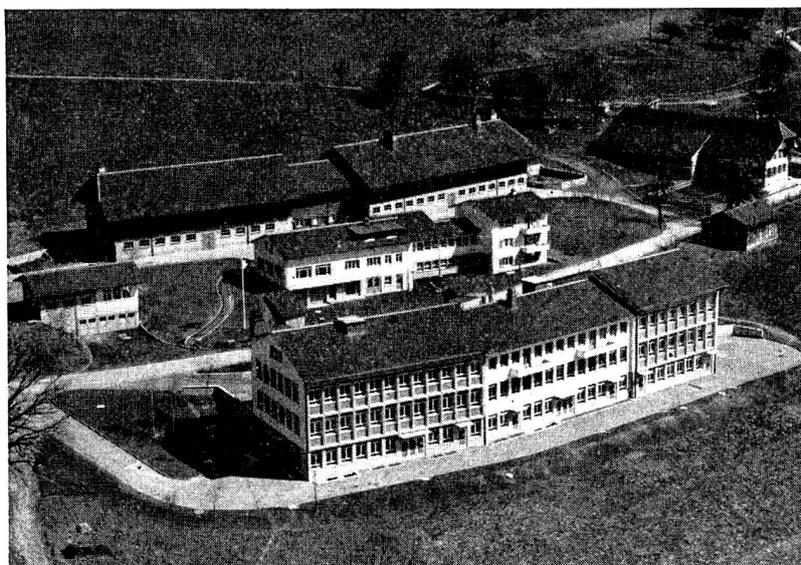
Abschließend wurde die Stellungnahme der verschiedenen Teilnehmer über die Diagnose der Trichomoniasis beim Bullen, insbesondere im Hinblick auf die künstliche Besamung und die Nachuntersuchung behandelter Stiere dargelegt. Dabei konnte eine weitgehende Übereinstimmung der Ansichten festgestellt werden.

Alle Teilnehmer zeigten sich von dieser Art eines Rundtischgespräches über eine begrenzte Fragestellung sehr angesprochen. Es ist geplant, die Referate und Diskussionen durch Drucklegung allgemein zugänglich zu machen, da sie eine Übersicht über den derzeitigen Stand der Trichomoniasis und die Behandlung beim Bullen darstellen.

Baier

Einweihung beim Schweizerischen Serum- und Impfinstitut in Bern

Das Schweizerische Serum- und Impfinstitut ist im Jahre 1898 als Aktiengesellschaft aus dem Zusammenschluß des Institut Vaccinal Suisse in Lancy bei Genf und der Firma Häfliger und Vogt in Bern entstanden. Das Institut stellte anfänglich nur Diphtherieserum und Pockenlymphe her, später wurden aber immer neue Sera und Impfstoffe in die Fabrikation aufgenommen, so daß deren Zahl heute auf 91 angestiegen ist. Bedarf und Verkauf solcher biologischer Produkte sind starken Schwankungen unterworfen und deren Lagerhaltung verursacht große Kosten. Zur Stabilisierung des



Die Anlagen in Grafenried: Im Vordergrund die Fabrikations-, hinten das Stallgebäude, dazwischen Impfhalle, Wohlfahrtsgebäude und Abwartwohnung, links außen ein kleiner Bau für Pockenlymphe, rechts hinten Wohnhaus und Scheune des Pächters des Landgutes.

Geschäftes wurde im Jahre 1925 eine pharmazeutische Abteilung angegliedert, die heute 41 chemische Produkte herstellt, deren Verbrauch naturgemäß konstanter ist. Später begann eine diagnostische Abteilung mit der Fabrikation von Substanzen, die zu chemischen und biologischen Tests dienen können, ihre Zahl beträgt heute bereits 40.

Da der schweizerische Markt sowohl für biologische als auch für chemische Produkte nur beschränkte Absatzmöglichkeiten bietet, suchte die Firma bald auch den Verkauf im Ausland. Heute besteht eine wohlausgebaute Organisation für den Export, die in 68 Ländern Geschäfte tätigt.

Die Herstellung von so vielen Seren, Impfstoffen und Pharmazeutika erfordert eine breite wissenschaftliche Basis. In einer eigenen Abteilung werden die fabrizierten Substanzen ständig auf Beschaffenheit, Gehalt an Wirkstoff und auf Konstanz kontrolliert. Ferner wird dort bakteriologische, serologische, chemische und physikalische Forschung getrieben, auf der Suche nach besseren oder neuen therapeutischen und diagnostischen Agentien.

Die Verbindung mit dem offiziellen Gesundheitsdienst, mit Spitälern und Praktikern ist durch eine Untersuchungsabteilung hergestellt. Diese nimmt jegliches Material, das der Prophylaxe, Diagnose und Therapie von Krankheiten dienen kann, zur Untersuchung entgegen und erstattet dem Einsender beförderlich Bericht.

Die Hauptarbeit des Schweizerischen Serum- und Impfinstitutes gilt naturgemäß der Humanmedizin und der Zahnheilkunde. Seit vielen Jahren werden aber auch veterinärmedizinische Seren, Vakzinen, Diagnostika und Pharmaka hergestellt, ebenso

besitzt die Untersuchungsabteilung einen entsprechenden Zweig. Von den rund 260 im Verkauf stehenden Präparaten betreffen 24 allein die Tiermedizin und eine Anzahl weitere sind für Menschen und Tiere verwendbar. In der Produktion sind zwei Tierärzte beschäftigt. In der wissenschaftlichen und der Untersuchungsabteilung wirkt ebenfalls ein Kollege, der unter anderem auch die Einsendungen der Tierärzte bearbeitet und beantwortet.

Seit einigen Jahren ist die Firma in baulicher Reorganisation begriffen. Der frühere Sitz an der Friedbühlstraße, zum Teil auf dem Gelände des Inseleospitals, muß wegen Vergrößerung der Insel langsam aufgegeben werden. Im Jahre 1951 konnte in Grafenried, in der Nähe von Thörishaus, rund 10 km von Bern, ein Landgut erworben werden, auf welchem zunächst Stallungen für Groß- und Kleintiere, ein Gebäude für die Gewinnung von Serum und ein besonderer kleiner Bau für die Herstellung von Pockenlymphe errichtet wurden. Diese Bauten konnten Ende 1952 bezogen werden. Die zweite Bauetappe brachte das zugehörige Fabrikationsgebäude auf demselben Areal, es wurde im März 1956 sukzessive in Betrieb gesetzt. Als dritte und vorläufig letzte Etappe ist ein Bau für die Verwaltung und für die wissenschaftliche und die Untersuchungsabteilung vorgesehen, der in den Rehhag in Bümpliz zu stehen kommt. Mit allen diesen Neubauten wird die Firma in der Lage sein, alle Sparten ihres Betriebes rationeller als bisher und in bester Form zu bearbeiten. Sie beschäftigt heute je nach Arbeitsverhältnissen 230–250 Personen.

Am 19. April 1956 waren zahlreiche Gäste zur feierlichen Einweihung des Fabrikationsgebäudes in Grafenried geladen. Von unserer Seite waren anwesend: der Präsident der GST, Dr. E. Fritschi, Eschlikon, und der Präsident des Vereins bernischer Tierärzte, Dr. W. Schluemp, Wiedlisbach. Nach kurzer Begrüßung durch den Präsidenten des Verwaltungsrates, Prof. Dr. Müller, Basel, gab der Leiter der wissenschaftlichen Abteilung des Institutes, PD Dr. Regamey, ein Exposé über die gesamte Produktion. Von den Abteilungsleitern sprachen: Dr. Mosimann über chemische Untersuchungsmethoden und Dr. Krech über den heutigen Stand der Forschung über Poliomyelitis. Der Direktor des Instituts, E. Cardinaux, orientierte über die nachfolgende Besichtigung der Anlagen.

Damit war die Zeit für die Einweihungszeremonie gekommen. Pfarrer Müller, Bern, sprach besinnlich-heitere Worte, Gemeindepräsident Antenen von Köniz durchschnitt in Anwesenheit der Gäste und aller im Betrieb Grafenried beschäftigten Angestellten das schwarz-rote Band vor dem Eingang zum Fabrikationsgebäude. So wurde der Weg frei für die gruppenweise Durchwanderung der Anlagen, die interessante Einblicke in die Produktion, die Gewinnung von Serum, die Herstellung von biologischen und chemischen Präparaten und deren Prüfung und Kontrolle bot. Auch die Ställe und die zugehörigen Anlagen fanden reges Interesse. Sie beherbergen 60 Pferde, 12 sardinische Esel, ungezählte Kaninchen, Meerschweinchen und Mäuse und – als Überraschung – einige Affen, im Zusammenhang mit der Poliomyelitis-Forschung.

Am Abend waren rund 70 Personen zum Bankett ins Hotel «Bellevue» geladen. Beste Laune und vorzügliche Stimmung herrschten an den runden Tischen. Eine Reihe von Rednern drückte dem Schweizerischen Serum- und Impfinstitut Sympathie und Anerkennung aus. Dr. Fritschi hob die Rolle des Berner Tuberkulins in der großen Tuberkulosekampagne beim schweizerischen Viehbestand hervor und sprach die Hoffnung aus, daß das noch im Stadium der Forschung und Versuche stehende Brucellin sich als ebenso wertvoll erweisen werde in der Bangbekämpfung.

A. Leuthold, Bern

Todesanzeige

Am 28. April starb in Flums Tierarzt Martin Wildhaber im 61. Lebensjahr.
